

Dringlichkeitsantrag nach § 7 GOGR

25306 8:30

der FPÖ-, ÖVP- und SPÖ-Gemeinderatsfraktion

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. „Der Dringlichkeitsantrag entspricht den Formerfordernissen nach § 7 Abs 1 GOGR.“
2. „Das gegenständliche Bauvorhaben betreffend „Errichtung eines Betriebsgebäudes Feuerwehr“ auf dem Areal des zentralen Betriebsgebäudes (ZBG) gemäß der Darstellung im gegenständlichen Amtsbericht mit veranschlagten externen Gesamtkosten in Höhe von brutto € 865.000,00 (in Worten: Euro achthundertfünfundsechzigtausend 00/100) und interne Leistungen der Dst. Straßenmeisterei und Stadtgärtnerei in der Höhe von € 8.000,- wird grundsätzlich beschlossen. Durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wels wird die gesamte Ausstattung des Betriebsgebäudes in der Höhe von € 66.000,00 zur Verfügung gestellt.“
3. „Beiliegende Kreditüberschreitung in Höhe von € 60.000,-- wird in Ergänzung zur Kreditüberschreitung vom 23.02.2021 in Höhe von € 200.000,-- genehmigt.“

Begründung:

Siehe Amtsbericht.

Begründung der Dringlichkeit:

Für die Sitzung des Gemeinderates am 22.03.2021 war Aktenabgabeschluss am 10.03.2021. Aufgrund der Kostenüberschreitung waren weitere Recherchen in Bezug auf die Finanzierung notwendig. Da gegenständliches Bauvorhaben Ende November/Anfang Dezember 2021 fertig gestellt werden soll und nur mehr wenig Zeit dafür zur Verfügung steht, ist eine Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates am 22.03.2021 ohne Nachteil für die Sache erforderlich.

Zuständigkeit und Beschlussfassungserfordernisse:

Zur Zuständigkeit siehe Punkt 6. im Amtsbericht.

Es genügen jeweils die einfachen Beschlussfassungserfordernisse nach § 28 Abs 1 und 2 GOGR.

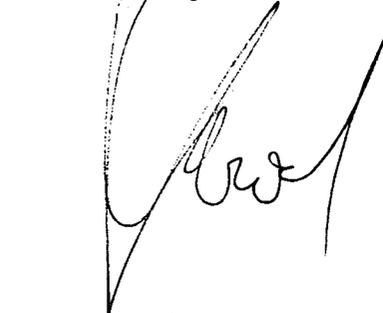
Beilagen:

- .1 Amtsbericht
- .2 Kreditantrag


SCHEINECKER


(Ganzert)


(LEHNER)


(WIESINGER)

Beschluss des Gemeinderates
vom..... **22. März 2021**

Antrag

einstimmig - ~~mit Stimmenmehrheit~~
angenommen - ~~abgelehnt~~ - ~~zurückgestellt~~

Der Vorsitzende:

